

Zwischen dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis (SSA GG/MT), vertreten durch die Amtsleiterin, Frau Hedde, dem Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (GPRL), vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Stähler und der Gesamtvertrauensperson der schwerbehinderten Lehrkräfte (GSV), Frau Czichy, wird folgende

**Vereinbarung zum toleranten und respektvollen Umgang  
in Schulkollegien des Aufsichtsbereiches**

geschlossen:

**1. Leitgedanke**

Ein Schulalltag, der sich durch einen toleranten und respektvollen Umgang innerhalb der Schulgemeinde auszeichnet, bildet die Basis für ein positives innerschulisches Arbeitsklima und ist damit eine wichtige Voraussetzung für individuelle Arbeitszufriedenheit und -identifikation sowie Engagement für die schulischen Ziele. Konflikte sind im Miteinander von Menschen nichts Außergewöhnliches sondern etwas Normales. Die Auseinandersetzung darüber ist eine Voraussetzung für die Weiterentwicklung und das Wachstum von Beziehungen, Systemen und Organisationen. Findet diese Auseinandersetzung nicht oder nicht konstruktiv statt, können Konflikte eine destruktive Wirkung entfalten. Am Arbeitsplatz können diese eine schwerwiegende Störung des Arbeits- und Schulfriedens darstellen, das Schul- und Arbeitsklima beeinträchtigen und dadurch unter Umständen nicht zuletzt gesundheitliche Störungen sowie Erkrankungen hervorrufen.

Die Leitung des SSA GG/MT, der GPRL und die GSV sind sich darüber einig, dass in Schulen des Schulamtsbezirks keine Person aufgrund von Abstammung, Religion, Na-

tionalität, Herkunft, Alter, Geschlecht, Behinderung, sexueller Identität, persönlichen Eigenheiten, politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung oder Einstellung benachteiligt werden darf (§ 1 AGG).

## 2. Vereinbarung

Das SSA GG/MT, der GPRLl und die GSV verpflichten sich, ein respektvolles Verhalten an den Arbeitsplätzen zu pflegen, zu fördern und nach ihren Möglichkeiten aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen.

Sie haben eine Handlungsempfehlung für die Beschäftigten des Geltungsbereiches erarbeitet, welche Begriffsbestimmungen, rechtliche Grundlagen, Verhaltensempfehlungen und Unterstützungsangebote sowohl für die einzelnen Betroffenen als auch für das System Schule beinhaltet. Die Handlungsempfehlung ist kontinuierlich, spätestens alle zwei Jahre auf Aktualität und Wirksamkeit durch die Vereinbarungspartner gemeinsam zu überprüfen.

## 3. Information der Beschäftigten

Die unter den Geltungsbereich dieser Vereinbarung fallenden Beschäftigten werden über die vereinbarten Inhalte und Ziele informiert und für die Umsetzung in ihren jeweiligen Arbeitszusammenhängen sensibilisiert.

Dies geschieht u.a. durch

- die gemeinsame Bekanntgabe und Erläuterung in Schulleiterdienstversammlungen sowie in der Schulamtskonferenz,
- eine Veröffentlichung der Vereinbarung auf der Homepage des SSA und indem sie in den Schulen in geeigneter Weise den Kollegien zugänglich gemacht wird,
- Aushändigung der Vereinbarung an den medizinischen Dienst und die Gleichstellungsbeauftragte für den Schulbereich.

Rüsselsheim am Main, 02. Mai 2018

Andreas Stähler  
für den GPRLl

Ursel Czichy  
für die GSV

Birgitta Hedde  
für das Staatl. Schulamt